

Stimme



Der erste Eindruck zählt

Neue Menschen kennenzulernen ist besonders spannend. Unser erster Eindruck

von unserem Gegenüber spielt da eine wichtige Rolle. Genau das zeigt sich auch beim Azubi-Speed-Dating, welches in diesem Jahr zum fünften Mal in Nagold stattfindet. Die Unternehmen lernen bei dieser Veranstaltung junge Menschen und potenzielle Nachwuchskräfte persönlich kennen, die sich bewusst für ein Gespräch mit ihnen entschieden haben. Der erste Eindruck steht beim Azubi-Speed-Dating ausdrücklich im Mittelpunkt. Denn Menschen sind mehr als ihr Zeugnis oder ihre Bewerbungsmappe. Und wenn die Chemie stimmt, kann die Speed-Dating-Begegnung der Startpunkt einer gemeinsamen Zukunft werden.

Zu den Personen: Helena Österle ist Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Nagold. Ralf Benz ist Vorsitzender des Gewerbevereins Nagold.

Nagold aktuell

Bewirtung auf der Burgruine

Das erfolgreiche Konzept der Vereinsbewirtung des DIGEL-Pavillons auf der Burgruine Hohennagold wird auch in diesem Jahr fortgesetzt und beginnt am 1. Mai. Bis einschließlich Montag, 3. Oktober, können Vereine oder Institutionen aus Nagold und näherer Umgebung am Wochenende die Bewirtung für die Gäste der Burg in Eigenregie übernehmen. In Absprache mit der Stadtverwaltung kann die Bewirtung mit kleinen kulturellen Beiträgen ergänzt werden. Öffnungszeiten: samstags von 14 bis 18 Uhr und sonn- und feiertags von 11 bis 17 Uhr. Interessenten können sich bis Freitag, 18. März, unter tourismus@nagold.de melden.



Tipp der Woche

Noch bis Sonntag, 6. März, kann die Bilderausstellung „FOLLOW YOUR DREAMS“ im Museum im Steinhäus besichtigt werden. Unter dem Motto „Zukunftsträume junger Menschen“ fertigten angehende Erzieherinnen der Annemarie-Lindner-Schule im Fach „Kunst für Kinder“ kreative und individuelle Werke an. Im Rahmen des Abschlussprojektes ihrer Ausbildung entstanden mit Hilfe der Mixed Media Technik Arbeiten, welche die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, der Umwelt oder den ganz persönlichen Träumen widerspiegeln. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. (Foto: Stadt Nagold)

Junge Menschen sind mehr als ihr Zeugnis

Anmeldungen für das Azubi-Speed-Dating noch bis 11. März



Beim Azubi-Speed-Dating haben Schülerinnen und Schüler die Chance, frühzeitig mit Unternehmen in Kontakt zu kommen. Foto: Dialogmanufaktur

„Zeig uns, wer du bist“ - Unter dieser Überschrift steht am Dienstag, 29. März, die inzwischen fünfte Auflage des Azubi-Speed-Datings, das die Stadt Nagold gemeinsam mit dem Gewerbeverein Nagold in der Stadthalle veranstaltet.

Noch bis Freitag, 11. März, können sich Schülerinnen und Schüler über die Plattform www.azubi-speed.de dazu anmelden.

Mit dabei sind 38 Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und kommunalen Einrichtungen (siehe Seite 2). Sie alle wollen mit jungen Menschen zu den Themen Ausbildung und duale Studiengänge direkt und auf besondere Weise in Kontakt kommen.

Nach den Worten von Helena Österle, Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Nagold, steht auch 2022 das persönliche Kennenlernen im Mittelpunkt der Präsenzveranstaltung.

Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge 2022, 2023 und 2024.

Dadurch haben die Unternehmen sowie die Schülerinnen und Schüler die Chance, frühzeitig in Kontakt zu kommen.

Keine Zeugnisse und Bewerbungsmappen

Zeugnisse und Bewerbungsmappen spielen an diesem Tag in der Stadthalle in Nagold keine Rolle. Und das ganz bewusst. In den Gesprächen sollen vielmehr die Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.

„Hinter jeder Bewerbungsmappe steckt ein Mensch mit seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Diese 'Soft Skills' werden in Noten, Zeugnissen und Bewerbungsmappen nicht immer sichtbar. Beim Azubi-Speed-Dating rücken diese jedoch bewusst in den Fokus. Der erste Eindruck

zählt ebenso wie die Wahrnehmung der individuellen Persönlichkeit“, erläutert Ralf Benz, Vorsitzender des Nagolder Gewerbevereins, das Konzept der Veranstaltung.

Coachings für Schülerinnen und Schüler

Ein wichtiger Baustein der Veranstaltung sind die Coachings in den Schulen vor Ort. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler auf Klassenebene im Vorfeld des Azubi-Speed-Datings auf die Gespräche vorbereitet und können sich mit ihren Stärken und Interessen auseinandersetzen.

Gleichzeitig geht es darum, dass sich die potenziellen Nachwuchskräfte vorab über die Unternehmen und ausgewählten Berufe informieren, über die sie beim Azubi-Speed-Dating sprechen möchten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Termine in Nagold

Musikalische Lesung

Natasha Korsakova, eine internationale Violinistin und Autorin, liest aus ihrem zweiten Kriminalroman „Römisches Finale“.

Pasend zur Geschichte gibt es von der Geigerin musikalische Zwischenspiele, um die Spannung zu erhalten. Die musikalische Lesung findet am Sonntag, 27. Februar, um 11.15 Uhr in der Alten Seminarturnhalle statt. Bewirtet wird ab 10.45 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder unter www.reservix.de. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: Mischa Blank)



Wendersonn - Schwoba Folk Rock

Rotzfrech und charmant werfen die Musiker aus dem wilden Süden haufenweise Klischees über Bord und schaffen

somit etwas erfrischend Neues: Mundart als anspruchsvoller Folkrock-Crossover, bei dem ordentlich die Fetzen fliegen. Wendersonn-Konzerte sind emotionale Achterbahnfahrten. Die Veranstaltung findet am Freitag, 4. März, um 20 Uhr in der Alten Seminarturnhalle statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder unter www.reservix.de. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: Wendersonn)



Stuttgarter Saloniker

Seit vielen Jahren bereichern die Stuttgarter Saloniker die deutsche Kulturlandschaft. Sowohl mit leichter Muse als auch

mit Klassik sorgen die Musikerinnen und Musiker für beschwingte Stimmung. Der diesjährige Auftritt steht unter dem Titel „Wintermärchen“. Das Konzert findet am Sonntag, 13. März, um 17 Uhr in der Alten Seminarturnhalle statt. Einlass ist ab 16 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder unter www.reservix.de. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: Künstler)

Verbindliche Anmeldung

Weitere Termine sind vor Ort buchbar

(Fortsetzung von Seite 1)

Durchgeführt werden diese Info-Termine von der Dialogmanufaktur, der Agentur für Kommunikationsberatung, die auch das Gesamtkonzept der Veranstaltung entwickelt hat.

Verbindliche Anmeldungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption ist die Verbindlichkeit der Anmeldungen.

„Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler melden sich im Vorfeld verbindlich an und erhalten ihren individuellen Terminplan“, macht Helena Österle deutlich.

Damit kennen die Unternehmen schon vor dem Aktionstag die Anzahl der Gespräche, für die sich die jungen Menschen angemeldet haben. Während der Veranstaltung kann sich

diese Zahl noch erhöhen. Denn die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch ein Live-Matching vor Ort noch weitere Termine zu vereinbaren.

Hygienekonzept

Selbstverständlich wird für das Speed-Dating ein abgestimmtes „Schutz- und Hygiene-Konzept“ umgesetzt.

Von Vorteil ist dabei, dass bei der Konzeption schon vor der Coronapandemie auf eine ruhige Atmosphäre und Abstand zwischen den Gesprächsplätzen gesetzt wurde.

So sind immer nur die Schülerinnen und Schüler im Saal, die gerade einen Termin haben.

Das Azubi-Speed-Dating in Nagold wird mit Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert. (red)

Teilnehmende Unternehmen

(Stand Redaktionsschluss)

Gauß GmbH Heizung Bad Klima

Rolf Benz AG & Co. KG

Veyhl GmbH

Sparkasse Pforzheim Calw

Bundespolizei Karlsruhe

Edeka Rentschler Pfalzgrafenweiler

Reichert Mode GmbH

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG

Schaible GmbH

Häfele SE & Co. KG

Dachser SE - Ergenzingen

Walter Knoll AG & Co. KG

Fielmann AG

GPI-Service-Center GmbH & Co. KG
Werbung Gall GmbH

Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH

FF Hochbau GmbH

Friedrich Bühler GmbH & Co. KG

fischerwerke GmbH & Co. KG

Ensinger GmbH

AOK - Die Gesundheitskasse Nord-schwarzwald

Wagon Automotive Nagold GmbH

VPV Versicherung Ostertag - Köhn

Notarkanzlei Timm Lämmle

Stadt Nagold

Kemmler Baustoffe Altensteig GmbH

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG

Wackenhut GmbH & Co. KG

Zweckwasserverband Gäuwasser-versorgung Bondorf

ahg Autohandelsgesellschaft mbH/
bhg Autohandelsgesellschaft mbH/
Alphartis SE Holding

architare | barbara benz
einrichten gmbh & Co. KG

Landratsamt Calw

Georg Köbele GmbH

Bühlers Gartenwelt-Jürgen Bühler e. K.

Koch Pac-Systeme GmbH

Schnepf Planungsgruppe Energietechnik GmbH & Co. KG

Schweizer Naturstein GmbH

Nicolay GmbH

Ansprechpartnerin

Wirtschaftsförderung Stadt Nagold
Helena Österle

Telefon: 07452 681-149

E-Mail: helena.oesterle@nagold.de

Strom vom Rathaus-Dach

Photovoltaik-Anlage erneuert



Nach über 30 Jahren guter Dienste wurde vor Kurzem die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Glaszwischenbaus am Rathaus durch eine neue Anlage ersetzt.
Foto: Stadt Nagold

Mitte der 90er Jahre wurde das Nagolder Rathaus um einen Neubau erweitert und Neubau, altes Rathaus und Hofacker-Haus (Ordnungsamt) durch einen Glaszwischenbau verbunden.

Es entstand die Idee, auf dem Anbau eine nach Süden gerichtete Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zur Stromgewinnung anzubringen. Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Denkmalschutz wurde der Glaszwischenbau damals als möglicher Standort festgelegt. Zudem stellte die PV-Anlage mit einer Leistung von 1,8 Kilowatt (kW) zusätzlich einen Sonnenschutz dar.

Der Standort der Anlage, etwas zurückgesetzt zwischen höheren Gebäuden, ist nicht optimal, aber Ziel war es, eine „Pionieranlage“ für diese neue „regenerative“ Energie zu zeigen und auszuprobieren.

Die damaligen Rahmenbedingungen waren nicht mit den heutigen zu vergleichen. Die Kosten waren höher, sie lagen bei etwa 9.500 Euro je kW, die Erträge waren geringer und eine Einspeisevergütung gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht. Heutzutage ist mit etwa 1.500 Euro pro installiertem kW zu rechnen. Die von den Gebäuden der

Stadtverwaltung emittierte Menge an CO₂ trägt etwa 2,7 Prozent (3.934 Tonnen) zur gesamten Menge der Stadt Nagold. Auf den ersten Blick ist das nicht viel, allerdings entspricht es aber tatsächlich einer Menge von rund 480 Haushalten.

Die neue Anlage hat eine Leistung von 7,22 kW, die Kosten lagen bei rund 12.000 Euro. Sie ist so ausgelegt, dass die gewonnene Energie direkt im Rathaus genutzt werden kann.

Was nicht selber genutzt wird, wird ins Netz eingespeist. Die Stadtverwaltung reduziert dabei den eigenen CO₂-Fußabdruck und kann so einen wertvollen Betrag zum Klimaschutz in Nagold betragen. (red)

Information

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e. V.

Sie berät zu Fragen rund um die Themen Energiesparen, energetische Sanierung von Wohngebäuden und Einsatz erneuerbarer Energien. Die Erstberatung ist kostenlos.

Geschäftsstelle

Telefon: 07051-9686100

E-Mail: falkenthal@energieberatung-calw.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

8 bis 12 Uhr

Internet:

www.energieberatung-calw.de

„Mitputzer“ gesucht

Markungsputzete am 8./9. April - Anmeldung bis 28. Februar



Jede Menge Unrat sammelten viele fleißige Helfer im Jahr 2020 in Wald und Flur.
Foto: Tatjana Vecsey

Ein Frühjahrsputz in Wald und Flur, wie zuletzt im März 2020, steht auch in diesem Jahr wieder an.

„Wir möchten gemeinsam mit möglichst vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Natur von den Hinterlassenschaften gedankenloser

Menschen befreien“, erläutert Thomas Rechenberg, Leiter des Baubetriebshofs, die Absicht, die hinter der Aktion steckt.

Die Markungsputzete findet in diesem Jahr gemeinsam mit der landesweiten Sammelaktion am Freitag,

8. April, und Samstag, 9. April, statt.

Unterstützt wird die Aktion von der Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG). Sie zahlt einen Betrag von 4 Euro pro Teilnehmer/Teilnehmerin als Vesperzuschuss aus.

Im Anschluss an die Sammlung findet ein Klima-Aktionstag statt. Dabei wird der gesammelte Müll einen Tag lang der Öffentlichkeit präsentiert.

Da die Vorbereitungen sowie die Nachbereitungen koordiniert werden müssen, bittet Thomas Rechenberg alle, die teilnehmen möchten, um Anmeldung bis Montag, 28. Februar.

Aufgerufen sind Initiativen, Gruppen, Vereine, Kitas und Schulklassen.
(Tina Block)

Anmeldung

Baubetriebshof
Thomas Rechenberg

Telefon: 07452 681-270

E-Mail: thomas.rechenberg@nagold.de

Straßensperrung zum Ferienbeginn

Herrenberger Straße (L362) teilweise gesperrt

Nachdem im vergangenen Herbst erfolgreich die Sicherungsmaßnahmen durch das Forstamt entlang der B463 in Richtung Wildberg abgeschlossen werden konnten, sind nun auch entlang der L362 (Herrenberger Straße) in Richtung Jettingen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Hierzu muss die L362 nach dem Abzweig L361 (Höhe Möbel Schwab) bis zum Kreisverkehr am Eisberg, zum Beginn der Faschingsferien, von Montag, 28. Februar bis längstens Samstag, 12. März voll gesperrt werden.

Auch die Straßenmeisterei Nagold nutzt die Sperrungszeit, um die Leitschwellen in diesem Bereich zu erneuern. Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird eingerichtet.



Vor der Kreuzung beginnt die Umleitung Richtung Mötzingen. Foto: Stadt

Diese führt von Nagold aus kommend ab Möbel Schwab Richtung Wolfsberg (L361), anschließend nach dem Schotterwerk links auf der Nagolder Straße in Richtung Mötzingen

(K1076). In Mötzingen links auf die Öschelbronner Straße. Dort führt die Umleitung auf der Unterjettinger Straße (K1070) nach Unterjettingen. Weiter führt sie über die Straße „Kohlplatte“ (K1025) Richtung Ortsausgang weiter Richtung Kreisverkehr am Eisberg.

Die Umleitungsstrecke gilt auch für Fahrten nach Nagold, ausgehend vom Kreisverkehr am Eisberg. Durch die Straßensperrungen ist auch der Linienbusverkehr betroffen. An den Haltestellen, die nicht bedient werden, hängen jeweils Fahrgastinformationen aus. (red)

Großer Charme, leise Melancholie und sprühender Wortwitz

Nagolder Theaterreihe: Württembergische Landesbühne Esslingen spielt „Der Kontrabass“ von Patrick Süskind

In der Nagolder Theaterreihe gastiert die Württembergische Landesbühne Esslingen am Samstag, 19. März, um 19 Uhr mit dem Stück „Der Kontrabass“ in der Nagolder Stadthalle.

In seiner schallisolierten Wohnung schwadroniert der Kontrabassist (Christian A. Koch) – unter wachsendem Einfluss von Alkohol – über die Vorzüge und Nachteile seines Instrumentes, mit dem ihn offensichtlich eine Hassliebe verbindet.

Er ist ein Mann mittleren Alters und Orchestermusiker in einem Staatsorchester. Er leidet an der Hierarchie des Orchesterbetriebes und an der Bedeutungslosigkeit seines Tuns als „Tutti-Schwein“.

Die Bedeutung von Dirigenten hält er für überschätzt, er hasst Mozart und Wagner aus tiefster Seele.



Christian A. Koch, der aus zahlreichen Film- und Fernsehproduktionen bekannt ist, spielt im Stück „Der Kontrabass“ den Orchestermusiker in einem Staatsorchester.
Foto: Björn Klein

Aus lauter Wut verweigert er bisweilen das volle Auspielen der Partitur. Allein die junge Sopranistin Sarah vermag ihm ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern. Fast manisch fühlt er sich ihr verbunden, die Angebetete je-

doch hat ihrerseits noch keine Notiz von ihm genommen. Wie auch, verschwindet er doch allabendlich hinter dem riesigen Instrument in der letzten Reihe des Orchesters.

Je mehr er trinkt, desto mutiger fasst er einen Plan: Vielleicht wäre die für den heutigen Abend geplante Rheingold-Premiere unter einem vielbeachteten Dirigat die einmalige Möglichkeit, Sarahs Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen?

Wird er den Skandal wagen? Patrick Süskinds Monolog zeichnet mit großem Charme, leiser Melancholie und sprühendem Wortwitz das skurrile Psychogramm eines einsamen, zutiefst frustrierten und nur mäßig begabten Menschen, der einen Ausweg aus seinem eintönigen Leben sucht. (red)

Information

Nagolder Theaterreihe „Der Kontrabass“ am 19. März, um 19 Uhr in der Stadthalle.

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Café, Marktstraße 27, und unter www.reservix.de. Abendkasse ab 18.30 Uhr.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Die jeweils gültigen Regelungen sind im Internet unter www.nagold.de/theaterreihe hinterlegt.

Es besteht FFP2-Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung (auch am Platz).

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Mötzingen/Rottenburg-Baisingen (L 1361)



Änderungsbeschluss 6 vom 16.02.2022

1. Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Mötzingen/Rottenburg-Baisingen (L 1361) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Stadt Rottenburg a. N., Gemarkung Baisingen, Landkreis Tübingen die Grundstücke Flst. Nr. 111/8 (Straßenteil L 356), 1830/0, 1831/0 1975/2, 1982/2, 1982/3, 1983/0, 1984/0, 1984/1, 1985/0, 1986/0, 1988/0, 1990/1, 1990/2, 1998/1, 1998/2 und 1998/3 (im Gewinn Tannen), 3428/1 (Straßenteil L 356), 3437/0 (Teil von Feldweg).
Von der Stadt Rottenburg a. N., Gemarkung Ergenzingen, Landkreis Tübingen die Grundstücke Flst. Nr. 8940/2, 8941/0, 8942/0 und 8999/0 (Straßenteil B 28a).
Von der Stadt Nagold, Gemarkung Vollmaringen, Landkreis Calw die Grundstücke Flst. Nr. 338/0 (im Gewinn Hohe Egert), 364/0 und 365/0 (im Gewinn Stumpfen), 389/0, 391/0, 397/0 und 398/0 (im Gewinn Berg) und 464/1 (Straßenteil L 356).

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Stadt Rottenburg a. N., Gemarkung Baisingen, Landkreis Tübingen die Grundstücke Flst. Nr. 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 1920/4, 1922/1, 1923/2 und 1923/3 (im Gewinn Tannensteigstraße), 5/0 und 5/1 (Teil Rötengeweg), 626/0 (Straßenteil L 356), 1935/0 (Teil Galgenweg).
Von der Stadt Nagold, Gemarkung Nagold, Landkreis Calw die Grundstücke Flst. Nr. 1519/0, 1709/0 1739/0 und 1743/0 (Teile von Feldwegen), 1744/0 (Straßenteil L 4346), 3061/0 (Straßenteil L 1361), 5126/2 (Teil von Feldweg).
Von der Stadt Nagold, Gemarkung Vollmaringen, Landkreis Calw die Grundstücke Flst. Nr. 635/0 (Teil Schönbuchstraße), 643/0, 978/3, 982/3, 1000/6, 1038/3 und 1040/3 (Teile von Feldwegen).
Von der Gemeinde Mötzingen, Gemarkung Mötzingen, Landkreis Böblingen die Grundstücke Flst. Nr. 176/2 (Teil Vollmaringer Straße), 578/1, 931/1 und 970/1 (Teile von Feldwegen), 1074/1 (Teil Baisinger Straße), 1225/1 (Teil Iselshäuser Straße), 1248/1, 1604/1 und 1648/1 (Teile von Feldwegen), 1774/4 (Teil Nagolder Straße).
Von der Gemeinde Mötzingen, Gemarkung Bondorf, Landkreis Böblingen die Grundstücke Flst. Nr. 6912/2 und 9646/1 (Teile von Feldwegen).

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd.

11 ha, die der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 16 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 656 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein. Der Beschluss mit Begründung kann auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BWL.de/2714) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstr. 16, 72764 Reutlingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls

mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Sitz: Tübingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Tübingen)

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um den in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf von Wegen vermessen zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Schnelle

VGC-Jahreskarte Netz für Senioren gegen Führerscheinrückgabe

Aktion auf Initiative des Landes Baden-Württemberg – Angebot gilt zunächst bis zum 31. August 2022



Seit dem 1. Januar gibt es auch im Landkreis Calw die Aktion „Jahreskarte Netz Senioren gegen Führerscheinrückgabe“: Senioren, die freiwillig auf ihren Führerschein verzichten und diesen der Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben, erhalten kostenlos eine Jahreskarte „Netz Senioren“ der Verkehrsgesellschaft

Bäderkreis Calw (VGC).

Die Aktion, die vom Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg initiiert wurde, ist zunächst für Führerscheinabgaben bis zum 31. August 2022 befristet

Die „VGC Jahreskarte Netz Senioren“ berechtigt ohne zeitliche Beschränkung zu Fahrten im gesamten VGC-Netz. Sie gilt also rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr im gesamten Tarifgebiet der VGC.

Teilnehmen können Personen ab einem Alter von 65 Jahren oder Personen ab einem Alter von 60 Jahren mit einem Rentenbescheid, die ihren

Hauptwohnsitz im Landkreis Calw haben.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt für das erste Jahr 50 Prozent der Kosten des Tickets, die restlichen 50 Prozent tragen die Verkehrsunternehmen der VGC.

Nach Ablauf des ersten Jahres geht das Ticket in ein reguläres, kostenpflichtiges Senioren-Abo über, sofern dieses nicht fristgerecht gekündigt wird.

Das VGC-Senioren-Abo beginnt immer zum Ersten eines Kalendermonats und kann nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Frist von ei-

nem Monat gekündigt werden.

Es kostet derzeit 950 Euro, zahlbar in 12 Monatsraten. Das Angebot der Umtauschaktion, bei Rückgabe des Führerscheins ein ganzes Jahr lang im VGC-Gebiet kostenlos zu fahren, gilt sowohl für Neu- als auch für Bestandskunden mit Erstwohnsitz im Landkreis Calw.

Mit der Abgabe des Führerscheins erlischt die Fahrerlaubnis für alle Klassen.

Hierzu ist eine Verzichtserklärung zu unterschreiben, die zusammen mit dem Original des Führerscheins bei der Führerscheinstelle des Landkrei-

ses Calw abgegeben werden muss.

Nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung und eines Lichtbilds stellt die VGC-Geschäftsstelle das Jahresticket aus. (red)

Informationen

VGC Geschäftsstelle Calw
Verkehrsgesellschaft
Bäderkreis Calw mbH
Sparkassenplatz 2
75365 Calw

Telefon: 07051- 96880
E-Mail: info@vgc-online.de

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Annika Tittjung, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Kurz berichtet

3G-Regelung in der Stadtbibliothek

Seit Mittwoch, 23. Februar, gelten für den Besuch der Stadtbibliothek Nagold die 3G-Regelungen sowie die allgemeine Maskenpflicht. Der Zugang zur Bibliothek ist nun mit einem Impf- oder Genesenennachweis (als QR-Code) sowie einem tagesaktuellen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Weiterhin bietet die Stadtbibliothek ihren „Click & Collect“ Abholservice an. Bestellungen können telefonisch aufgegeben werden. (red)

Kontakt

Stadtbibliothek Nagold
Telefon: 07452 681-380
E-Mail:
info@stadtbibliothek-nagold.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag:
10 bis 18 Uhr
Mittwoch und Samstag:
10 bis 14 Uhr

Novavax-Impfungen wohl ab März möglich

Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die erste Lieferung mit dem Impfstoff von Novavax voraussichtlich Anfang März.

Bisher hatten die Landkreise mit einer Lieferung noch im Februar gerechnet.

Vor allem in den durch das Land finanzierten Impfstützpunkten wird es Termine mit Novavax geben. So auch in den Stützpunkten und Angeboten des Landkreises Calw.

Die Termine werden zunächst vorrangig an Personen vergeben, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen.

Termine können im Internet unter www.kreis-calw.de/impfung vereinbart werden. Termine, die bereits gebucht wurden und noch im Februar stattfinden sollten, werden automatisch verschoben. Die betroffenen Personen erhalten in den kommenden Tagen eine E-Mail. (red)